

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Mai 2010

Öffentlicher Gestaltungsplan „Neues Gemeindehaus Richterswil“

Die Gemeinde Richterswil veranstaltete auf dem KERAG-Areal einen Projektwettbewerb für ein neues Gemeindehaus mit Drittnutzungen (Gewerbe- und Büroräumlichkeiten, Wohnungen). Das KERAG-Areal befindet sich in der dreigeschossigen Wohnzone mit Gewerbe- erleichterung. Diese Zone ist für das zukünftige Gemeindehaus bezüglich Baumasse und Gebäudehöhe zu einschränkend. Eine Umzonung in die Zone für öffentliche Bauten ist aufgrund der geplanten Wohnnutzung nicht möglich.

Auf der Basis des Siegerprojekts «Richard» wurde durch das Planungsbüro Suter • von Känel • Wild • AG ein Entwurf des öffentlichen Gestaltungsplans erarbeitet, der die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Projektentwurfs schaffen soll. Der öffentliche Gestaltungsplan wirkt wie eine Spezialbauordnung, welche die allgemeinen Regelungen ergänzt. Die rechtlichen Grundlagen für den öffentlichen Gestaltungsplan sind in den §§ 83 ff PBG geregelt.

Der Entwurf des öffentlichen Gestaltungsplans “Neues Gemeindehaus Richterswil“ wurde vom Rat verabschiedet und wird nunmehr während 60 Tagen öffentlich aufgelegt. Er wird zudem dem Kanton Zürich zur Vorprüfung sowie den Nachbargemeinden zur Anhörung eingereicht.

Am Mittwoch, 30. Juni 2010, findet um 19:30 Uhr, im Saal des Hotels Drei Könige, eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Gestaltungsplan statt.

Ein beantragter Kredit für die Ausarbeitung einer Vorstudie für den Projektierungskredit wurde noch nicht gesprochen, da gemäss Finanzplanung der Realisierung des Alters- und Pflegewohnheimes an der Gartenstrasse 1. Priorität zugemessen wurde.

Integrationsgesetz

Der Kantonsrat hat in zwei parlamentarischen Initiativen (Parlamentarische Initiative Gabriela Winkler, Oberglatt, Urs Lauffer, Zürich und Regine Sauter, Zürich [KR-Nr. 192/2007]; Parlamentarische Initiative Kaspar Bütikofer, Zürich, Ornella Ferro, Uster, und Katharina Prelicz-Huber, Zürich [KR-Nr. 100/2008]) die Schaffung eines Integrationsgesetzes verlangt. Der Kantonsrat hat dazu eine Spezialkommission gewählt. Die Spezialkommission des Kantonsrates hat in der Folge einen Gesetzesentwurf erarbeitet und beschlossen, darüber ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Ziel des vorgeschlagenen Integrationsgesetzes ist ein gedeihliches und auf gegenseitigem Respekt beruhendes Zusammenleben der Einheimischen und der Migrationsbevölkerung auf der Basis der schweizerischen Rechtsordnung und ihrer Grundwerte.

Das Integrationsgesetz strebt die Herstellung der Chancengleichheit für die Migrationsbevölkerung an. Dieser soll ermöglicht werden, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unserer Gesellschaft teilzuhaben.

Der Gemeinderat Richterswil wurde zur Vernehmlassung mit eingeladen. Der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) hat eine entsprechende Vernehmlassung erarbeitet. Dieser schliesst sich die Gemeinde Richterswil an.

Einzelinitiative Karl Thoma / Umzonung von Kat.Nr. 7539 (pol. Gemeinde) und Kat. Nr. 3398 (Röm. Kath. Kirchgemeinde)

Am 15. April 2010 hat Karl Thoma dem Gemeinderat eine Einzelinitiative mit folgendem Inhalt eingereicht:

„Das Teilgrundstück Kat.Nr. 7539, im Walder, der Politischen Gemeinde Richterswil (Fläche: ca. 3100 m² Wiesland) gemäss beiliegendem Planausschnitt und das Grundstück Kat. Nr. 3398, im Walder, der röm.-kath. Kirchgemeinde Richterswil (Fläche: 1703 m² Wiesland) ist von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die zweigeschossige Wohnzone W2 umzuzonen.

Die Initiative wurde auf formelle Gültigkeit und materielle Zulässigkeit geprüft und für gültig erklärt. Sie betrifft die Umzonung von zwei Grundstücken innerhalb der Bauzone von Samstagern. Die Zonierung des gemeindeeigenen Grundstücks Kat.-Nr. 7539 erfolgte dazumal mit Bedacht in einen kleineren Teil Zone für öffentliche Bauten und einen grösseren für Wohnbauland. Es ist daher nicht angezeigt, ohne Not die Landreserve für künftige öffentliche Aufgaben ihrem Zweck zu entwidmen. Eine Umzonung der Grundstücke in eine Wohnzone müsste in einen Gesamtkontext gestellt werden. Es macht keinen Sinn und widerspricht der Planungssicherheit, einzelne Grundstücke ohne offensichtlichen Grund einer andern Bauzone zuzuweisen. Die Ortsplanung muss immer von einer Gesamtschau aus erfolgen. Dabei sind die übergeordneten Ziele der kantonalen Siedlungsplanung sowie alle Aspekte der Gemeindeentwicklung und speziell diejenigen in Samstagern zu berücksichtigen. Aus diesem Grund ist auf einzelne, kleinräumige Umzonungen zu verzichten. Das Anliegen des Initianten kann aber bei einer nächsten Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung geprüft werden.

Aus genannten Gründen kann der Gemeinderat das Anliegen des Initianten nicht unterstützen und empfiehlt den Stimmberechtigten, die Initiative an der Gemeindeversammlung vom 9. September 2010 abzulehnen.

Mobilfunkanlage Glärnischstrasse

Mit Beschluss Nr. 103 vom 23. März 2009 verweigerte der Gemeinderat die Baurechtliche Bewilligung für eine Mobilfunk-Antennenanlage auf dem Gebäude Vers.Nr. 2368, Glärnischstrasse 1, Kat.Nr. 6236, Richterswil. Gegen diesen Entscheid rekurrierte die Sunrise Communications AG. Mit Entscheid vom 18. Mai 2010 wurde der Rekurs von der BRK II gutgeheissen.

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass der Entscheid weitergezogen werden soll. Aus der Bevölkerung, aber auch von der Schulpflege wurden Stimmen laut, welche sich gegen die Errichtung der Mobilfunk-Antennenanlage wehren. Die unmittelbare Nähe zur Schulanlage Feld und der Bezug zu den naheliegenden Wohnquartieren rechtfertigen einen Weiterzug des Entscheides der BRK II.

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

- Um- und Anbauten Sydedruckiweg 5, Richterswil, 2. Projektänderung
- Neubau Mehrfamilienhaus, Bergstrasse, Samstagern

Ferner hat der Gemeinderat:

- Kosten in Höhe von Fr. 68'864.00 für Ausbaggerungsarbeiten im Bereich der Müli- bachmündung beim Seebad bewilligt und die Arbeiten der Firma Kibag Wasser- und Spezialbau, Bäch, erteilt.
- von der Jahresrechnung 2009 der Stiftung zur Erhaltung der Burg Alt-Wädenswil Kenntnis genommen.
- die Berichte des Revisionsdienstes des kantonalen Gemeindeamtes über die Revision im 1. Semester 2010 sowie die Revision der Abrechnungen 2009 im Bereich KVG ab- genommen. Sie enthalten keine Beanstandungen.
- das Beitragsreglement über die familienergänzende Kinderbetreuung angepasst.
- eine Haftungsklage gegen die Vormundschaftsbehörde Richterswil in allen Teilen ab- gelehnt
- einen Antrag auf Teilumzonung eines Grundstückes an der Erlenstras- se/Hirtenstallweg abgelehnt
- Ausgaben in Höhe von Fr. 123'000.00 bewilligt für die Bauherrenberatung und Ent- schädigung der Ingenieure des Ideenwettbewerbes bezüglich Ausbau- und Sanierung der ARA Mülönen
- die revidierte Friedhofverordnung genehmigt. Diese wird den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 9. September 2010 zur Annahme empfohlen.
- einen Kredit in Höhe von Fr. 35'100.00 für die Anschaffung eines Personalinformati- onssystems gesprochen. Die jährlichen Kosten für die Wartung der Software belaufen sich auf Fr. 3'907.00.

Folgende Bauabrechnungen wurden genehmigt:

- Ersatz Küchengeräte im Mehrzweckgebäude Samstagern, in der Höhe von Fr. 147'977.25
- Schulraumbeschaffung (temporärer Pavillon) Oberstufen-Schulanlage Boden, im Be- trag von Fr. 74'177.90
- Sanierung Friedhofmauer in Höhe von Fr. 158'092.70
- Konzept zu den verkehrsberuhigenden Massnahmen in Richterswil und Samstagern von Fr. 19'197.55
- Projektierungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Oberstufenanlage Boden mit Fr. 186'767.65. Der von den Stimmberechtigten gesprochene Betrag belief sich auf Fr. 210'000.00. Die Schlussabrechnung wird der RPK zur Prüfung vorgelegt und mit deren Stellungnahme einer nächsten Gemeindeversammlung zur Beschlussfas- sung unterbreitet.

Personelles:

Änderungen:

- Radanovic Marija, stv. Leiterin Einwohner- und Bestattungswesen (Funktionswechsel)
- Jung Fabienne, Fachfrau Betreuung mbA in der KITA (Funktionswechsel)

Neueintritte:

- Keller Ramona, stv. Steuersekretärin
- Zimmermann Hanna, Fachfrau Betreuung in der KITA (befristete Anstellung)
- Zumbühl Mette, Fachfrau Betreuung in der KITA (befristete Anstellung)

Austritte:

- Milano Jasmin, Gruppenleiterin in der KITA
- Gesljarac Radmila, Mitarbeiterin Lingerie im Alterszentrum Im Wisli (Pensionierung)
- Schweizer Elisabeth, Pflegehilfe im Alterszentrum Im Wisli (vorz. Altersrücktritt)

Der Gemeinderat heisst die neuen Mitarbeiterinnen herzlich willkommen. Bei den austretenden Mitarbeiterinnen bedankt er sich für den geleisteten Einsatz im Dienste der Gemeinde und wünscht ihnen alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Richterswil, 25.06.2010

Gemeinderat Richterswil